

BEKANNTMACHUNG

Nr. 12	Bad Gandersheim, den 25.02.2025	19. Jahrgang
--------	---------------------------------	--------------

Am Donnerstag, 6. März 2025, findet um 18:00 Uhr im Forum Oberschule eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Finanzen und Personal

statt.

Zu Beginn und am Ende der öffentlichen Ausschusssitzung haben die Zuhörer/innen Gelegenheit Anfragen und Anregungen an den Ausschuss zu richten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 22.Sitzung vom 12.09.2024 nach Auswertung
4. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten
5. Anfragen und Anregungen
6. Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024
7. Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024
8. Einführung eines Personalberichtes
hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024

9. Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
10. Doppelhaushalt 2025/2026 ff. Teilhaushalt 1
11. Doppelhaushalt 2025/2026 ff.
hier: Beratung und Beschluss einer Haushaltssatzung für den Ergebnis und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. einschl. der Festsetzung der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2029
12. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff.
-Anlage wird nachgereicht-
13. Sonstiges
14. Schließen der Sitzung

Kielhorn

Bad Gandersheim, den 25.02.2025
Ausschuss für Finanzen und Personal

Einladung

Zu der am Donnerstag, dem 06.03.2025, um 18:00 Uhr
im Forum Oberschule stattfindenden
24. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
lade ich im Einvernehmen mit dem/der Ausschussvorsitzenden ein.

Zu Beginn und am Ende der öffentlichen Ausschusssitzung haben persönlich anwesende Bürger/innen Gelegenheit, Anfragen und Anregungen an die Bürgermeisterin und den Ausschuss zu richten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der 22.Sitzung vom 12.09.2024 nach Auswertung	
4	Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten	
5	Anfragen und Anregungen	
6	Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024	682/19
7	Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024	683/19
8	Einführung eines Personalberichtes hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024	684/19
9	Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026	608/19

10	Doppelhaushalt 2025/2026 ff. Teilhaushalt 1	681/19
11	Doppelhaushalt 2025/2026 ff. hier: Beratung und Beschluss einer Haushaltssatzung für den Ergebnis und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. einschl. der Festsetzung der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2029	680/19
12	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. -Anlage wird nachgereicht-	688/19
13	Sonstiges	
14	Schließen der Sitzung	

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 682/19

Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste wird zugestimmt. Der amtierende Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt ein Meldewesen für freie Haushaltsreste bzw. Minderausgaben, Mehrerträge, Mehreinnahmen zwischen den Haushaltsberatungen zu etablieren.

Dieses ist wie folgt aufzubauen:

1. Mehrerträge/- Einnahmen oder Minderausgaben, die insbesondere bei investiven Maßnahmen durch Verkäufe zu besseren Konditionen, günstiger gewordene Leistungen, geringere Kosten etc. anfallen und dadurch weniger Haushaltsmittel beanspruchen als im jeweiligen Haushaltsplan vorgesehen, sollen ab einer Höhe von 5.000 € unverzüglich den Ratsmitgliedern mitgeteilt werden. Dies soll in tabellarischer Form elektronisch erfolgen.
2. Die Tabelle hat dabei in der Zeile das Produktkonto und den Namen der Maßnahme, Dienstleitung, Handlung, etc. zu bezeichnen. Dieses ist in vier Spalten zu unterteilen, welche den ursprünglichen Haushaltsansatz, die tatsächlichen Kosten/Einkünfte sowie die Abweichungen von (über) 5.000 € und den Grund der Abweichung wiedergeben.
3. Diese Liste ist als Tabelle um jeden weiteren über 5.000 € betragenden Haushaltsrest zu ergänzen und zu veröffentlichen.

alternativ:

2. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Etablierung eines Mitteilungswesens für Haushaltsreste wird abgelehnt.“

Begründung:

Mit Weisungsbeschluss der Drucksache 603 / 19 wurde der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.

Die genaue Begründung ist dem in der Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein☐ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja☐ Nein, siehe Erläuterung**Aspekte der Barrierefreiheit:**

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Antrag der CDU
---	----------------

Kielhorn

**Antrag gem. § 56 S.1 NKomVG i.V.m. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung
des Rates****Mitteilungswesen für Haushaltsreste etablieren****Antragstext**

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim möge beschließen:

1. Die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt ein Meldewesen für freie Haushaltsreste bzw. Minderausgaben, Mehrerträge, Mehreinnahmen zwischen den Haushaltsberatungen zu etablieren. Dieses soll wie folgt aufgebaut sein:
Mehrerträge/ -Einnahmen oder Minderausgaben, die insbesondere bei investiven Maßnahmen durch Verkäufe zu besseren Konditionen, günstiger gewordene Leistungen, geringere Kosten etc. anfallen und dadurch weniger Haushaltsmittel beanspruchen als im jeweiligen Haushaltsplan vorgesehen, sollen ab einer Höhe von 5.000€ unverzüglich den Ratsmitgliedern mitgeteilt werden. Dies soll in tabellarischer Form schriftlich elektronisch erfolgen.
2. Die Tabelle hat dabei in der Zeile das Produktkonto und den Namen der Maßnahme, Dienstleistung, Handlung etc. zu bezeichnen. Diese ist in vier Spalten zu unterteilen, welche den ursprünglichen Haushaltsansatz, die tatsächlichen Kosten/ Einkünfte sowie die Abweichungen von (über) 5.000€ und den Grund der Abweichung wiedergeben.
3. Diese Liste ist als Tabelle um jeden weiteren über 5.000€ betragenden Haushaltsrest zu ergänzen und zu veröffentlichen.

Begründung

Immer wieder hat die CDU-Fraktion den aktuellen Stand der freien Haushaltsreste angefragt und teils erst nach erheblicher Zeit eine Antwort erhalten. Da aber freie Haushaltsreste gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen für die politische Arbeit und insbesondere Anträge, welche Sachkosten mit sich bringen von hoher Bedeutung sind, macht ein institutionalisiertes, überschaubares Mitteilungswesen an alle Ratsmitglieder in diesem Bereich Sinn. Darüber hinaus erscheint dieses auch nicht als unzumutbare zusätzliche Arbeit, das entsprechende Buchungen oder Überweisungen ohnehin erfolgen müssen und die Weitergabe der Information eines freien Haushaltsrestes kurz erfolgen kann. Die Mitteilungen schaffen zusätzlich einen besseren Überblick und Transparenz hinsichtlich der Kosten aktueller Maßnahmen, beauftragten Leistungen, Verkäufen o.ä. und geben der Politik weiteren Gestaltungsspielraum.

Mit freundlichen Grüßen

David Artschwager

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 683/19

Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes wird zugestimmt. Der amtierende Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, einen Finanzcontrolling-Bericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird. Dieser ist in enger Anlehnung an den Finanzcontrolling-Bericht des Landkreises Northeim zu erstellen und soll die finanzielle Entwicklung in den Haushaltsbereichen mit den höchsten Volumina, bzw. den mit den niedrigsten Erfüllungsgraden beleuchten.

Der Bericht soll wie folgt aufgebaut sein:

- In tabellarischer Ansicht sind die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes, sowohl Aufwendungen als auch Erträge, mit den jeweiligen Haushaltsansätzen aufzuführen. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die Teilhaushalte mit den größten Volumina gelegt werden; hier sollen auch einzelne, besonders hohe Produktkonten aufgeführt werden.
- Neben der Spalte des ursprünglichen Haushaltsansatzes des jeweiligen Haushaltsbereiches soll in der darauffolgenden Spalte der aktuelle Stand der Ausschöpfung der Mittel/Erfüllung dargestellt, sowie der Erfüllungsgrad in Prozent angegeben werden und mit einer Ampel versehen werden, wobei **grün** bedeutet, dass die Ausgaben im Plan sind, **gelb**, dass die Ausgaben leicht erhöht oder leicht zurückbleibend sind und **rot**, dass die Ausgaben stark erhöht, bzw. zurückbleibend sind und die nicht mehr der Planung des ursprünglichen Haushaltsansatzes entsprechen.
- Auch die Entwicklung von Liquiditätskrediten und der Gesamtverschuldung sind in Diagrammform darzustellen. Die Controlling-Berichte sollen jeweils zeitnah nach Quartalschluss im zuständigen Ausschuss mit dem Stand 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember präsentiert werden.

alternativ:

2. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes wird abgelehnt.“

Begründung:

Mit Weisungsbeschluss der Drucksache 602 / 19 wurde der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.

Die genaue Begründung ist dem in der Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:	☒ Nein	☐ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	☐ Ja	☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Antrag der CDU
---	----------------

Kielhorn

Antrag gem. § 56 S.1 NKomVG i.V.m. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates

Einführung eines Finanzcontrolling-Berichtes

Antragstext

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim möge beschließen:

Die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, einen Finanzcontrolling-Bericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird. Dieser ist in enger Anlehnung an den Finanzcontrolling-Bericht des Landkreises Northeim zu erstellen und soll die finanzielle Entwicklung in den Haushaltsbereichen mit den höchsten Volumina, bzw. den mit den niedrigsten Erfüllungsgraden beleuchten. Hierfür soll der Bericht wie folgt aufgebaut sein:

In tabellarischer Ansicht sind die Entwicklung des Ergebnishaushaltes, sowohl Aufwendungen als auch Erträge, mit den jeweiligen Haushaltsansätzen aufzuführen. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die Teilhaushalte mit den größten Volumina gelegt werden; hier sollen auch einzelne, besonders hohe Produktkonten aufgeführt werden.

Neben der Spalte des ursprünglichen Haushaltsansatzes des jeweiligen Haushaltsbereiches soll in der darauffolgenden Spalte der aktuelle Stand der Ausschöpfung der Mittel/ Erfüllung dargestellt, sowie der Erfüllungsgrad in Prozent angegeben werden und mit einer Ampel versehen werden, wobei grün bedeutet, dass die Ausgaben im Plan sind, gelb, dass die Ausgaben leicht erhöht oder leicht zurückbleibend sind und rot, dass die Ausgaben stark erhöht, bzw. zurückbleibend sind und sie nicht mehr der Planung des ursprünglichen Haushaltsansatzes entsprechen. Auch die Entwicklung von Liquiditätskrediten und der Gesamtverschuldung sind in Diagrammform darzustellen. Die Controlling-Berichte sollen jeweils zeitnah nach Quartalsschluss im zuständigen Ausschuss mit dem Stand 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember präsentiert werden.

Begründung

Der Haushalt gilt als „Königsrecht“ eines Parlamentes oder einer kommunalen Vertretung. Ideen, Projekte und politische Programme lassen sich auch kommunal nur umsetzen, wenn sie von entsprechenden Haushaltsmitteln gedeckt sind. Hierbei gilt ein besonderes Augenmerk der CDU-Fraktion der haushaltspolitischen Verantwortung. Als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger haben die Ratsmitglieder die Pflicht, die kommunalen Finanzen zu kontrollieren und aus den Entwicklungen Konsequenzen abzuleiten. Diese Entwicklung ist derzeit allerdings ausschließlich in den Haushaltsberatungen, bzw., Nachtragshaushalten abzulesen. Der „Aktuelle Stand des Haushaltes“, welcher im zuständigen Ausschuss vorgelegt, jedoch nicht präsentiert oder beraten wird, gibt über die jeweilige konkrete Ausgabensituation keine wirkliche Auskunft, da in ihm die Einschätzung der Ausgaben als planmäßig oder über / unterplanmäßig fehlt. Darüber hinaus wurde dieser Bericht in der

aktuellen Wahlperiode jeweils nur nach Abschluss eines Haushaltsjahres (teils mit erheblichem Verzug) vorgelegt: 28.06.2022 für den Haushalt 2021, 25.05.2023 für den Haushalt 2022 sowie am 28.11.2023 zum Haushalt 2023 (aber mit Stand zum 13.09.2023), sowie am 12.09.2024 zum Haushalt 2023 (mit Stand 31.12.). Um aber die finanzielle Entwicklung verfolgen zu können um in bestimmten Bereichen potentielle Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig absehen und ggfs. Nachsteuern zu können ist eine regelmäßige Auskunft über die aktuelle finanzielle Entwicklung der Stadt erforderlich. Nur so kann der finanzpolitische Blindflug beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "David Artschwager". The script is cursive and fluid, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

David Artschwager
Fraktionsvorsitzender

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 684/19

Einführung eines Personalberichtes

hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 14.10.2024

Beschlussvorschlag:

„1. Dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Personalberichtes wird zugestimmt. Der amtierende Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, einen anonymisierten Personalbericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird.

Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- eine Aufstellung der gesamten Stellen der Stadtverwaltung und die Stellenbezeichnung (Stellenplan)
- eine Aufstellung der aktuell freien bzw. derzeit ausgeschriebenen Stellen mit Angabe seit wann diese frei, sowie ausgeschrieben sind
- eine Darstellung von Zu- und Abgängen seit dem letzten Personalbericht, bzw. bei der erstmaligen Präsentation die Anzahl der Zu- und Abgänge, aber auch interne Wechsel, seit dem Beschluss des letzten Stellenplanes, sowie die Gründe der Abgänge (Rente, interner Wechsel, etc.) und die Anzahl der Bewerbungen auf neu besetzte Stellen
- eine Darstellung des aktuellen Standes der Umsetzung der Organisationsuntersuchung sowie die weiteren Pläne und Zeitschiene zur Umsetzung der Organisationsuntersuchung
- Maßnahmen (durchgeführte und geplante) zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber

alternativ:

2. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Personalberichtes wird abgelehnt.“

Begründung:

Mit Weisungsbeschluss der Drucksache 601 / 19 wurde der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion in den Ausschuss für Finanzen und Personal verwiesen.

Die genaue Begründung ist dem in der Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein☐ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja☐ Nein, siehe Erläuterung**Aspekte der Barrierefreiheit:**

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Antrag der CDU
---	----------------

Kielhorn

Antrag gem. § 56 S.1 NKomVG i.V.m. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates

Einführung eines Personalberichtes

Antragstext

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim möge beschließen:

1. Die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt einen anonymisierten Personalbericht einzuführen, welcher quartalsweise öffentlich im Ausschuss für Finanzen und Personal präsentiert wird.
2. Dieser umfassen insbesondere:
 - eine Aufstellung der gesamten Stellen der Stadtverwaltung und die Stellenbezeichnung (Stellenplan)
 - eine Aufstellung der aktuell freien bzw. derzeit ausgeschriebenen Stellen mit Angabe seit wann diese frei, sowie ausgeschrieben sind
 - eine Darstellung von Zu- und Abgängen seit dem letzten Personalbericht, bzw. bei der erstmaligen Präsentation die Anzahl der Zu- und Abgänge, aber auch interne Wechsel, seit dem Beschluss des letzten Stellenplanes, sowie die Gründe der Abgänge (Rente, interner Wechsel, etc.) und die Anzahl der Bewerbungen auf neu besetzte Stellen
 - eine Darstellung des aktuellen Standes der Umsetzung der Organisationserhebung sowie die weiteren Pläne und Zeitschiene zur Umsetzung der Organisationserhebung
 - Maßnahmen (durchgeführte und geplante) zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber

Begründung

Jenseits der Bewilligung der Stellenpläne im Rahmen der Haushalte, sowie gelegentlicher Einstellungsgespräche in nichtöffentlichen Ausschusssitzungen oder Nachtragsstellenplänen ist die Personalentwicklung für Rat und Öffentlichkeit nur schwer bis gar nicht zu erkennen. Um hier mehr Transparenz zu schaffen kann ein öffentlicher Personalbericht, wie er auch im Landkreis Northeim oder in der Stadt Einbeck eingeführt wurde, Abhilfe schaffen und insbesondere die Stellenentwicklung im laufenden Jahr abbilden und ggfs. Handlungsbedarf abgelesen werden. Dies ist für eine nachhaltig positive Entwicklung der Verwaltung von großer Bedeutung. Insbesondere vor dem Hintergrund des Stellenaufwuchses der letzten Jahre scheint ein Kontrollinstrument im Bereich der Personalplanung für die Politik als dringend geboten. Darüber hinaus bietet er die Möglichkeit, Perspektiven im Bereich der Personalgewinnung und Personalentwicklung aufzuzeigen und kann hier als Grundlage für Entscheidungen der Politik dienen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading 'David Artschwager'.

David Artschwager

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 608/19

Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

„Der als **ANLAGE 1** beigefügte Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird beschlossen.“

Begründung:

Im Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erfolgten bei der Zahl der Planstellen bei den Beamten keine Änderungen zum 1. Nachtragsstellenplan für 2024.

Die Zahl der Planstellen bei den Beschäftigten vermindert sich um 0,19 Stellen (7,41 Stunden) aufgrund folgender Änderungen:

Seite 8

lfd.-Nr. 10 Eine Stelle im Bereich der Touristinformation (TI) entfällt, da diese von der Stadtmarketinggesellschaft eingestellt wurde. Sofern eine Rückabwicklung der Gesellschaft erfolgen sollte, ist der Stellenplan wieder anzupassen.

Aufgrund div. Umstrukturierungen, u.a. im Rahmen der Organisationsuntersuchung, wurden Aufgaben umverteilt, wodurch sich andere Stellenzuschnitte ergeben.

Aufgrund des Übergangs der TI in die Stadtmarketinggesellschaft wurden Aufgaben (Kurtaxe) umverteilt. (s. auch lfd.-Nr. 7)

lfd.-Nr. 13 Stellenumstrukturierung im Bereich des Hauptamtes und Schaffung einer neuen Stelle für den Bereich Hausmeistertätigkeiten.

Außerdem ändert sich die Angabe der Planstellen im Vorjahr, da im Nachtrag auf den 30.06.2023 und im neuen Stellenplan auf den 30.06.2024 abgestellt wird.

Als Vermerke/Erläuterungen wurden bei den Beamten (S. 4 und 5) „ku-Vermerke“ aufgenommen.

Gem. § 5 Abs. 4 S. 2 KomHKVO werden Planstellen als „künftig umzuwandeln“ dargestellt, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich u.a. in andere Stellen umgewandelt werden sollen. Dies ist erstmals 2026 einschlägig, da Beschäftigte gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO längstens für die Dauer von fünf Jahren die Planstellen von Beamtinnen/Beamten besetzen dürfen.

Diese Vermerke haben lediglich eine deklaratorische und keine rechtlich verbindliche Bedeutung. Sollte eine der Stellen bis zum angegebenen „ku“ - Datum wieder mit einer/m Beamtin/en und nicht mehr mit einer/m Beschäftigten besetzt werden, entfällt der „ku-Vermerk“.

Die Nachwuchskräfte sind dem Anhang zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterungen:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2025/2026 ff.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Stellenplan 2025-2026
---	-----------------------

Kielhorn

STELLENPLAN

2025 / 2026

Zahl der Stellen:

Beamte: 11,00

Arbeitnehmer: 46,16

insgesamt: 57,16

Veränderungen sind farblich gekennzeichnet

Vorbemerkungen

1. Der Stellenplan weist die Verteilung der bewilligten Planstellen auf die Dienstposten entsprechend der Dienstpostenbewertung aus (§ 9 Abs. 2 LBesG).
2. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird im Rahmen des § 107 Abs. 4 NKomVG zur Einstellung der nachstehenden Beschäftigtengruppen bis einschl. EG 9a ermächtigt, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind. Die Arbeitsverträge dürfen in den Fällen der Ziffern 2.1 und 2.2 die Dauer von zwölf Monaten nicht überschreiten.
 - 2.1 Tarifl. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis mit Ablauf einer kalendermäßig bestimmten Frist enden soll (Zeitarbeitsverhältnis - Aushilfsarbeitsverhältnis).
 - 2.2 Tarifl. Beschäftigte zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten).
 - 2.3 Tarifl. Beschäftigte zur Vertretung von längerfristig erkrankten oder beurlaubten Bediensteten, für die Stellen im Stellenplan zur Verfügung stehen.
 - 2.4 Auszubildende nach Beendigung ihrer bei der Stadt Bad Gandersheim absolvierten Ausbildung bis zur Zuweisung in eine freie Planstelle im Rahmen der Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Stellenplan Beamte

Teil A: Beamte

I. Verwaltung der Kommune

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeich- nungen	Besold.- Gruppe	Zahl der Planstellen im Hh.-Jahr 2025/26	Zahl der Planstellen im Vorjahr davon am 30.06.2024				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	insges.	tatsächl. besetzt mit Beamten	tatsächl. besetzt mit Arbeit- nehmern	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister/in	B 1	1	1	1	-	-	
	Insgesamt:		1	1	1	0	0	

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeich- nungen	Besold.- Gruppe	Zahl der Planstellen im Hh.-Jahr 2025/26	Zahl der Planstellen im Vorjahr davon am 30.06.2024				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	insges.	tatsächl. besetzt mit Beamten	tatsächl. besetzt mit Beschät- tigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Laufbahngruppe 2							
1	Städtische/r Rat/Rätin	A 13	1	1	1	-	-	
								(nur nachrichtlich: 1 Stelle Betriebsleitung Eigenbetrieb Stadtwerke s. Sondervermögen)
2	Stadtamtsrat/rätin	A 12	1	1	-	0,75	0,25	Stelle ab 01.04.2025 besetzt mit Beamtin
3	Stadtamtmann / Stadtamtfrau	A 11	3	2	1	1	-	1 Stelle ab 01.08.2021 besetzt mit Beschäftigtem im Bauamt, ku EG 10 ab 08/2026
								1 Stelle bes.Verwendungsbereich Stadtkasse
								(nur nachrichtlich: 1 Stelle Sachbearbeitung Eigenbetrieb Stadtwerke s. Sondervermögen)
4	Stadtoberinspektor/in	A 10	3	3,75	2	1,75	-	1 Stelle ab 01.07.2021 besetzt mit Beschäftigter im Bereich Haupt- u. Personalverw., ku EG 9c ab 07/2026
								1 Stelle Bereich Bauamt (aktuell besetzt mit 30,00 Std./W.)
								1 Stelle Bereich Finanzen
5	Stadtinspektor/in	A 9	-	-	-	-	-	
	Insgesamt:		8	7,75	4	3,5	0,25	

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeich- nungen	Besold.- Gruppe	Zahl der Planstellen im Hh.-Jahr 2025/26	Zahl der Planstellen im Vorjahr davon am 30.06.2024				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	insges.	tatsächl. besetzt mit Beamten	tatsächl. besetzt mit Beschät- tigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Laufbahngruppe 1							
1	Stadtdamtsinspektor/in	A 9	1	1	1	-	-	(Stelle ku A 8 bei Wechsel der Stelleninhaberin)
2	Stadthauptsekretär/in	A 8	1	1,00	0,75	-	0,25	Stelle ab 01.12.2024 besetzt mit Beschäftigter im Bereich Finanzen, ku EG 7 ab 12/2029
3	Stadtobersekretär/in	A 7	-	-	-	-	-	
4	Stadtsekretär/in	A 6	-	-	-	-	-	
	Insgesamt:		2	2,00	1,75	0	0	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

I. Beamte

Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Gandersheim

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeich- nungen	Besold.- Gruppe	Zahl der Planstellen im Hh.-Jahr 2025/26	Zahl der Plasntellen im Vorjahr davon am 30.06.2024				Vermerke, Erläuterungen
			insges.	insges.	tatsächl. besetzt mit Beamten	tatsächl. besetzt mit Beschäf- tigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Städtischer Rat	A 13	1	1	1	-	-	Betriebsleitung ab 15.09.2023 besetzt mit Beschäftigtem
2	Stadtamtmann Verhinderungsver- tretung	A 11	1	1	-	1	-	
	Insgesamt:		1	2	1	0	0	

Stellenplan Beschäftigte

Teil B: Arbeitnehmer*innen

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl d. anderen Stellen im Hhj. 2025/26	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke, Erläuterungen
				insges.	tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bauverwaltung	11	5	3	2	1	Klimaschutzmanagerin 15.09.2024 - 30.06.2025
	Systemverwaltung						
	Ingenieur*in						
2	Sachbearbeitung	10	1	1	1	-	
3	Jugendpflege	S 11 b	1	1	1	-	1 Stelle kw bei Wegfall Kreiszusch.
4	Sachbearbeitung	9 c	3,64	2	2	-	3 Stellen Vollzeit 1 Teilzeitb. 25 Std./W.
5	Sachbearbeitung	9b	2,50	2,50	2,50	-	2 Stellen Vollzeit 1 Teilzeitb. 19,50 Std./W.
6	Sachbearbeitung	9 a	5,18	4,92	3,41	1,51	3 Stellen Vollzeit 2 Teilzeitb. 30 Std./W. 1 Teilzeitb. 25 Std./W.
7	Sachbearbeitung	8	2,92	3,85	3,08	0,77	1 Teilzeitb. 14 Std./W. (kw sofern Rückabwicklung KTGS); 3 Std. offen 1 Teilzeitb. 33 Std./W. 1 Stelle Vollzeit 1 Stelle Vollzeit; 100 % PK-Erst. ; befristet TB mit 30 Std./W. bis 12/2026
	Übertrag:		21,24	18,27	14,99	3,28	

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl d. anderen Stellen im Hhj. 2025/26	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2024			Vermerke, Erläuterungen
				insges.	tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag:		21,24	18,27	14,99	3,28	
8	Sachbearbeitung	7	0,64	0,64	0,64	-	1 Teilzeitb. 25 Std./W.; 100 % PK-Erst.
9	Beschäftigte Badeanstalt	6	1	1	1	-	1 Stelle Vollzeit
	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe						
10	Sachbearbeitung	6	10,32	10,44	9,93	0,51	5 Stellen Vollzeit
							2 Teilzeitb. 30 Std./W.
							1 Teilzeitb. 29 Std./W.
							1 Teilzeitb. 26,50 Std./W.
							1 Teilzeitb. 25,00 Std./W.
							1 Teilzeitb. 27 Std./W.; 100 % PK-Erst.
							2 Teilzeitb. 20,00 Std./W.
11	Schulsekretärin	5	1,77	1,64	1,64	-	1 Stelle Vollzeit
	Schulhausmeister						1 Teilzeitb. 30 Std./W.
12	Beschäftigte Badeanstalt	5	2	1,76	1	0,76	2 Stellen Vollzeit
13	Sachbearbeitung	5	4,76	3,81	3,30	0,51	1 Stelle Vollzeit
							1 Teilzeitb. 30 Std./W.
							1 Teilzeitb. 27 Std./W.
							2 Teilzeitb. 25 Std./W.
							1 Teilzeitb. 20 Std./W.
							1 Teilzeitb. 19,5 Std./W.
14	Beschäftigte Badeanstalt	3	0,82	0,38	0,38	-	
	Bäderaufsicht/Kassenpersonal						1 Teilzeitb. 7 Std./W. Saison vom 01.05. bis 30.09. d.J.
							1 Teilzeitb. 25 Std./W. Saison vom 01.05. bis 30.09. d.J.
15	Beschäftigte Badeanstalt	2	0,28	0,28	-	0,28	
	Reinigungspersonal						NN (11 Std./W.) Saison vom 01.05. bis 30.09. d.J.
16	Reinigungspersonal	2	3,33	2,56	-	2,56	2 Teilzeitb. 30 Std./W. 1 Teilzeitb. 15 Std./W. 1 Teilzeitb. 6 Std./W. 2 Teilzeitb. insgesamt 49 Std./W.
	Insgesamt:		46,16	40,78	32,88	7,90	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Hh.-Jahr 2025/26	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende Verwaltungs- fachangestellte	Ausbildungsentgelt	1	1	01.08.2022 - 31.07.2025
			1	1	01.08.2023 - 31.07.2026
			2	1	01.08.2024 - 31.07.2027
			2	2	01.08.2025 - 31.07.2028
			1	2	01.08.2026 - 31.07.2029
	Sekretäranwärter*in (ehem. mittl. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
2	Auszubildende Fachinformatiker*in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsentgelt	1	1	01.08.2023 - 31.07.2026
			1	1	01.08.2026 - 31.07.2029
3	Inspektoranwärter*in (ehem. geh. Dienst)	Anwärterbezüge	1	0	01.08.2026 - 31.07.2029
4	<u>Nachwuchskräfte</u> <u>Nachrichtlich</u>				
	Verwaltungs- fachangestellte	Ausbildungsentgelt	1		01.08.2027 - 31.07.2030
			1		01.08.2028 - 31.07.2031
			1		01.08.2029 - 31.07.2032
	Fachinformatiker*in Fachrichtung System- integration	Ausbildungsentgelt	1		01.08.2029 - 31.07.2032
	Inspektoranwärter*in (ehem. geh. Dienst)	Anwärterbezüge	1		01.08.2027 - 31.07.2030
	Land- und Baumaschinenmechatron iker (Stadtwerke)	Ausbildungsentgelt	1		01.08.2025 - 31.01.2029

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamten auf Zeit	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					Erläuterungen
			B 1	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
	Teilhaushalt 1												
	Oberste Gemeindeorgane	1											
FB 1/10	Haupt- und Personalverw.						1						1 Stelle ab 01.07.2021 besetzt mit Beschäftigter
FB 1/20	Kämmerei		1				1		1,00				1 Teilzeitb. 30 Std. befr. bis 11/2024
FB 1/20	Stadtkasse					1							1 Stelle bes. Verwendungsbereich
FB 1/20	Steuerabteilung							1					ku bei Wechsel der Stelleninhaberin
	Teilhaushalt 3												
FB 2	Kita/Schule												
FB 2/20	Ordnungsverwaltung					1							
	Teilhaushalt 5												
FB 2	Bauverwaltung			1	1	1							1 Stelle ab 01.01.2022 besetzt mit Beschäftigter, TB bis 12/2026 mit 31 Std./W.
													1 Stelle ab 01.08.2021 besetzt mit Beschäftigtem
	Teilhaushalt 8												
GB	Öffentlk., Stadtmarketing												
Bad	Badeanstalt												
	Stadtwerke		(1)		(1)								(nachrichtlich: s. Sondervermögen, besetzt ab 15.09.2023 mit Beschäftigten
	Insgesamt:	1,00	1,00	1,00	3,00	3,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	11,00

Stellenübersichten

II. Beschäftigte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppe											Erläuterungen
		11	10	9c	9b	9a	S 11 b	8	7	6	5	1-3	
	Teilhaushalt 1												
	Oberste Gemeindeorgane							1,85					
GB	Tourism., Kultur, Gesundh.			1,00				1,07					
FB 1/10	Hauptv., Druckerei, IT	1,00	1,00		1,00	1,00				1,51	1,77		
FB 1/20	Finanzverwaltung				0,50					0,74			
FB 1/20	Stadtkasse									2,26			
	Teilhaushalt 3												
FB 2/20	Ordnungsverwaltung			1,00						1,57	0,69		
FB 2/30	Jugendpflege						1,00						
FB 2/30	Bürgerbüro									2,54			
FB 2/30	Standesamt					1,64							
FB 2/30	Schule/Kindergärten			0,64							1,77		
	Teilhaushalt 5												
FB 2/10	Bauverwaltung	4,00		0,75	1,00	2,54				1,00	2,30	3,33	
	Teilhaushalt 8												
GB	Öffentlk., Stadtmarketing												
GB	Touristinformation								0,64	0,70			
Bad	Badeanstalt			0,25						1,00	2,00	1,10	
	Insgesamt:	5,00	1,00	3,64	2,50	5,18	1,00	2,92	0,64	11,32	8,53	4,43	46,16

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 681/19

Doppelhaushalt 2025/2026 ff. Teilhaushalt 1

Beschlussvorschlag:

1. „Die Ansätze der Produkte des Teilhaushaltes 1
111.01 – Stadtrat, VA, Ausschüsse, Fraktionen,
111.02 – Bürgermeister, Ortsvorsteher,
111.11 – Organisationsangelegenheiten,
111.12 - Personalwesen, Arbeitsschutz, betriebsärztl. Dienst, Datenschutz,
111.13 – Gleichstellungsbeauftragte, Beirat für ein barrierefreies Bad Gandersheim,
111.15 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
111.21 – Finanzen und Controlling,
111.22 – Stadtkasse, Vollstreckung,
111.41 – Datenverarbeitung, Systemverwaltung,
111.42 – Druckerei, Zustelldienst,
111.44 – Personalräte und
571.01 – Wirtschaftsförderung
für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. werden (unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2029 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf (unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen) festgesetzt.“

Begründung:

Nach §§ 58 und 114 ff. des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltsansätze ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ff..

In den Teilhaushalten werden neben den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen dargestellt, Ziele definiert und Kennzahlen abgebildet, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten sind.

Hinweis: der Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026 ff. ist digital auf der Homepage der Stadt Bad Gandersheim einzusehen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Kielhorn

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 680/19

Doppelhaushalt 2025/2026 ff.

hier: Beratung und Beschluss einer Haushaltssatzung für den Ergebnis und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. einschl. der Festsetzung der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2029

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Haushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. wird (mit den vorgenommenen Änderungen) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf (mit den vorgenommenen Änderungen) festgesetzt.“

Begründung:

Nach §§ 58 und 114 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltsansätze gehen aus dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ff. hervor.

In den Teilhaushalten werden neben den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen dargestellt, Ziele definiert und Kennzahlen abgebildet, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten sind. Der Ergebnishaushalt ist in den Planzahlen ab 2025 nicht ausgeglichen, so dass nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage der Drucksache 688/19 –Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. verwiesen.

Als **ANLAGE 1** wird in der 10.KW eine Übersicht über die bisherigen Änderungen gegenüber den Ursprungsplanungen beigelegt.

Der Haushaltsplan steht in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Bad Gandersheim (<https://www.bad-gandersheim.de/portal/seiten/finanzen-900000137-23910.html>) zur Verfügung.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterung:

Siehe Beschlussvorschlag.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Übersicht der bisherigen Änderungen – wird nachgereicht
---	--

Kielhorn